

Fachtagung SAGE

Austausch und Vernetzung im Spannungsfeld zwischen ProstSchG und IfSG: Angebote zur Förderung sexueller Gesundheit

Köln, 15.-16.11.2019

Wissenschaftliche Recherche: Ergebnisse der Expert*innen-Befragung aus Gesundheitsämtern (GA) und Fachberatungsstellen

Tzvetina Arsova Netzelmann, Elfriede Steffan, Christine Körner

Inhalt

- Zielsetzung und Vorgehensweise
- Ergebnisse
 - (1) §10-Umsetzung und Strukturen
 - (2) Reichweite und Klient*innen-Gruppen
 - (3) Auswirkung auf §19
 - (4) Beratungsbedarfe
 - Beratung: Ein Exkurs
- Allgemeine Einschätzungen und Fragen

Zielsetzung und Vorgehensweise

- Gesundheitspolitische Herausforderung: parallele Existenz zweier unterschiedlicher Beratungsansätze - §19 IfSG und §10 ProstSchG
- Exemplarische Recherche: ein Blitzlicht in die Umsetzung der gesundheitlichen Pflichtberatung (§10)
- Erste empirische Daten und Einschätzungen: kein Gesamtüberblick

Vorgehensweise und Zahlen

- Partizipativer Ansatz: Steuerungsgruppe
- Methoden: RAR
- Qualitative Kurzbefragung: Expert*innen aus GA und Fachberatungsstellen zu Sexarbeit
- Leitfaden-gestützte Interviews: **13 + 6 Fragen** zu §10 und §19, Dauer 30 – 60 min
- **11 Expert*innen**: 6 persönliche und 5 Telefongespräche (teils digital aufgenommen)
- **7 Bundesländer**: Metropole, Großstadt, Kleinstadt
- **7 GA**: 5 mit Beratungsstellen nach §10 und §19, 1 nur nach §10, 1 nur nach §19
- **3 Fachberatungsstellen** und **1 Verband**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ergebnisse: §10 -Umsetzung in der Kommune

- Bandbreite der Ausführung: sehr unterschiedliche Angebots-Strukturen und Ausgestaltung, je nach
 - vorhandenen Ressourcen
 - geschätzter Gruppengröße
- **Metropolen**
 - strikte Trennung zwischen Beratung nach §10 (ProstSchG) und §19 (IfSG) auf allen Ebenen!

Ergebnisse: §10 -Umsetzung in der **GS:SG** Kommune

Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit

○ **Metropolen**

- klare Abgrenzung des Personals nach §10 und §19 :
- „keine Vertretung, selbst wenn ‚Not am Mann‘. Nein, es sind zwei getrennte Einrichtungen!“ (I_07)
- dabei zwei Umsetzungsmodelle:
 - **Strukturell und räumlich**: durch eine neue Institution



- **Räumlich** (teils weit voneinander entfernt): unter einer gemeinsamen Gesamtleitung/Fachleitung



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ergebnisse: §10 -Umsetzung in der Kommune

- **Großstädte:** wieder zwei Modelle
 - Räumlich und durchgängig personell getrennt: zwei Häuser, eine Fachleitung (wie Metropole)
- Räumlich und zeitlich im gleichen Haus getrennt ohne personelle Trennung - wegen Personalressourcen
„alle sind mit Beiden {Beratungen} vertraut“ (I_10)

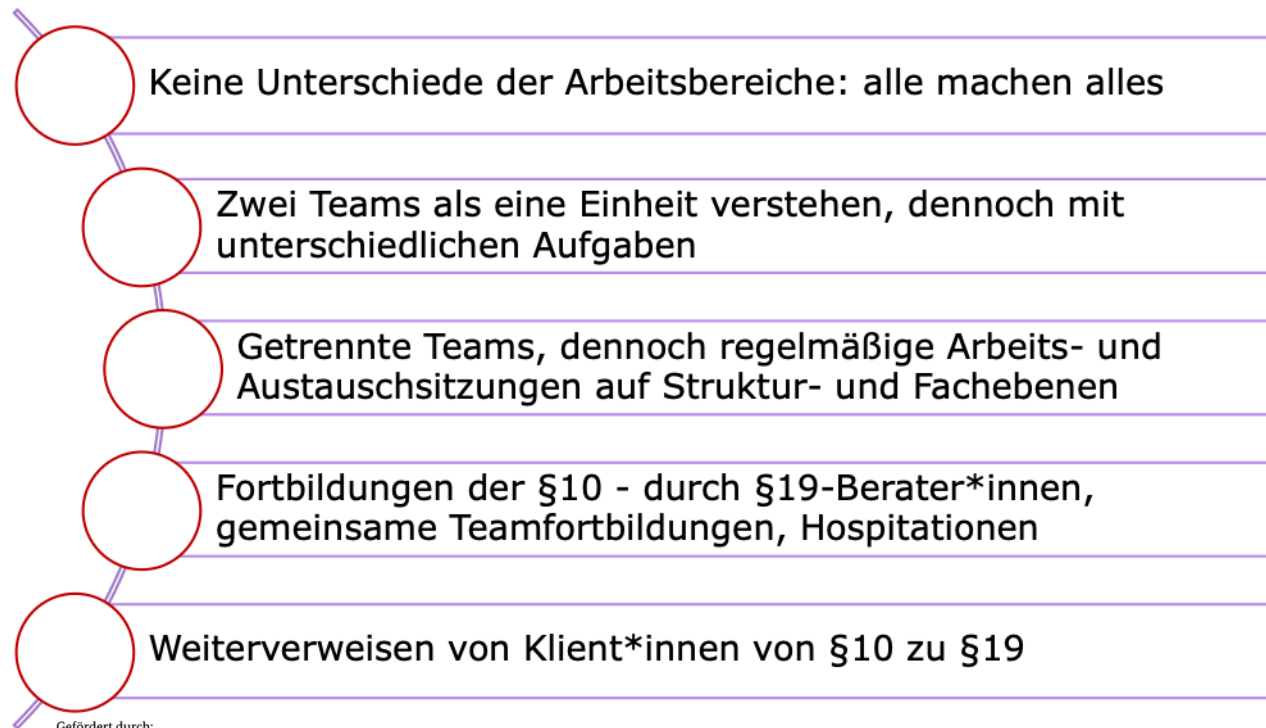


- **Kleinstädte:** unter einem Dach, aus einer Hand und zum Teil Umsetzung von §10 zu Lasten des §19



Ergebnisse: §10 -Umsetzung in der Kommune

- Zusammenarbeit in der Beratung §10 und §19 - ein weites Spektrum:



Gefördert durch:

Ergebnisse: Reichweite und Klient*innen-Gruppen (nach ProstSchG)

Stark abweichende Einschätzungen :

- geringer Teil (<50%) der bekannten Sexarbeitsszene kommt zur §10-Beratung (Metropolen/Großstädte)
- ein bisher nicht erreichter Teil Sexarbeitende wird durch §10 **neu** erreicht – Dolmetscherdienst (Metropole/Großstadt), dafür aber
- bisher gut erreichte langjährige Klient*innen **abtauchen** (Metropolen/Großstädte)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ergebnisse: Reichweite und Klient*innen-Gruppen (nach ProstSchG)

Wer wird erreicht?

- mehr Deutsche und EU-Ausländer*innen
- weniger Nicht-Europäer*innen (keine Arbeitserlaubnis)
- andere/neue Arbeitsbereiche: Massage, Escort, BDSM
- weniger Wohnungs-Sexarbeiter*innen
„von 10 Wohnungen sind acht weg“, I_07
- nach wie vor wenig mann-männliche Sexarbeiter
„verschwindend gering“, I_02

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- **Aufsuchende Arbeit ist schwieriger geworden**
 - Veränderungen in der Sexarbeitsszene (überall), Misstrauen selbst gegenüber langjährigen Streetworker*innen (Metropole)
 - Keine/weniger Ressourcen (Kleinstädte)
- **Beratung und Sprechstunde werden weniger genutzt**
 - Kontinuierlicher Rückgang (Metropole/Großstadt);
 - Aushöhlung der §19-Angebote, sogar die Befürchtung, dass sie wegbrechen können (Großstadt)
„das hatte ich schon bei der gesundheitlichen Beratung §10 erledigt“ , I_07
- **Ärztliche Sprechstunde wird stärker genutzt**
 - Durch neue Sexarbeiter*innen (v.a. HIV-Test), die durch §10-Berater*innen auf §19 aufmerksam gemacht werden
 - (Großstadt) *„{Die Beratungen} ergänzen sich“, I_6*

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Der gesetzgenerierte Bedarf steht im Vordergrund der Beratung

- (II)Legalität, Rahmenbedingungen der Sexarbeit, Aufenthaltsfragen (nicht-deutsche Sexarbeitende)
- Wohnungslosigkeit
- steigender Druck, Erpressungen, Gewaltvorfälle, (nicht angemeldete Sexarbeiter*innen/Escort-Bereich)
- Arbeitsbedingungen, Steuer (nicht nur für Neueinsteiger*innen (Metropole, Großstadt))

„alles rund ums Geld verdienen“, I_03

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gesundheitsbezogener Bedarf: die Kernthemen der §10-Pflichtberatung

- z.T. grundlegende Aufklärung zur HIV/STIs (Kleinstadt/Großstadt)
- STI-Infektionen, Impfungen, Schwangerschaften (Metropole/Großstadt)
- Hygiene, insbesondere für Neueinsteiger*innen (Metropole/Großstadt)
- Psychohygiene, Ängste, Depressionen (Metropole)
- Familiäre Situation (bei Folgeberatungen)
- Gewalt im persönlichen/familiären Umfeld (Großstadt)
- Ein Fall von Betroffenen von Menschenhandel (Metropole)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Beratung: Ein Exkurs

Die §10-Pflichtberatungsthemen, inkl. Beratungsablauf sind vom Gesetz vorbestimmt!

Werden Klient*innen-Bedarfe in den Fokus genommen?

Ist es „nur“ ein schwieriger Balanceakt in der Gestaltung der Beratung zwischen Pflicht- und Beratungsbedarfen?

Kann dieser Balanceakt gelingen, oder bleibt er ein unlösbarer Widerspruch?



Beratung: Ein Exkurs

Beratung ist nicht-direktiv, personenzentriert, prozessoffen
(u.a. Rogers, 1991)

- Themen und Anliegen der Klient*innen können nicht von den Berater*innen vorab entschieden werden.
- Die Berater*innen unterstützen die Klient*innen das eigene Anliegen zum Ausdruck zu bringen und sich reflektiert und erkenntnisgewinnend damit zu befassen.
- Beratung kann viele Informationen und Aufklärungen beinhalten, **jedoch ist sie kein Informationsgespräch**, hat nicht den Zweck aufzuklären oder gar zu belehren.

Kein leicht zu überwindendes Dilemma!



Beratung: Ein Exkurs

Anregungen für eine lösungsorientierte Gestaltung der Beratungssituation:

Die §10-Pflichtberatung ist „*in unserer Beratungsstelle offen und heterogen*“ gestaltet, das „*Abarbeiten eines Katalogs*“ ist „*streng verboten*“. Es werden 30 Min. für eine Beratung angesetzt. Die Formalien werden nach kurzer Prüfung (Alter, Schwangerschaft, Drogen) zuerst geklärt. Dann wird die Gesundheitsbescheinigung ausgestellt, „*dann ist auch das Geschlecht schon mal klar*“ (I_02) und erst danach werden Themen für eine Beratung angeboten.

Auf dieser Basis entwickelt sich in den meisten Fällen ein Beratungsgespräch.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Allgemeine Einschätzungen und Fragen

- Aufmerksam die Veränderungen wahrnehmen und festhalten: Augenmerk auf unsichtbare Klient*innen
- Stigmatisierungsrisiken erkennen: Spaltung der Sexarbeitsszene - nicht Angemeldete (nicht mehr erreichbar!) vs. Angemeldete (überversorgt?)
- Ausbau regionaler Unterstützungsangebote und Ergänzungen zwischen §10 und §19: Auf Kosten der §19-Angebote?
- Einheitlichkeit in Vorgehensweisen der Verwaltungen und der Pflichtberatung (§10) bundesweit: Verunsicherung entgegenwirken, klaren Rahmen für die Sexarbeitenden schaffen.

Vielen Dank an alle:

- Interview-Partner*innen
- Steuerungsgruppe-Mitglieder
- GS:SG Kolleg*innen

**VIELEN DANK für IHRE
AUFMERKSAMKEIT**